



Herne, den 17. Okt. 2019

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Wanne
Herrn U. Koch
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 29.10.2019

Anfrage: Abschleppen Heinestraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Koch,

ich bitte Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der BV zu nehmen.

In der vergangenen Woche wurde ich über eine geplante Abschleppaktion in der Heinestraße informiert. Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes wollten gerade einen auf der Heinestraße zwischen zwei Baumscheiben abgestellten PKW abschleppen lassen. Auf die Frage eines engagierten Bürgers, warum der Wagen abgeschleppt werden sollte, wurde ihm mitgeteilt, dass hier parken verboten sei. Es wurde niemand behindert, noch gefährdet. An der Seite der Geschäfte war ein bürgersteigbreiter Weg frei, so dass Fußgänger nicht behindert wurden. Zur Straßenmitte war die Durchfahrtbreite zwischen den Baumscheiben ebenfalls frei.

Noch während des Gesprächs mit den KOD-Mitarbeitern kam die Besitzerin des PKW, so dass sich das geplante Abschleppen erübrigte.

Frage

- 1. Ist das Abschleppen in solchen Fällen – ohne Behinderung oder Gefährdung - zulässig oder gar rechtswidrig ?**

Günter Nierstenhöfer
Bezirksverordneter